



Vorlage

Datum: 23.05.2013
Vorlage FB II/2008/2013

TOP	Betreff Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 und die Bürgermeisterwahl
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, dass ein Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 und die Bürgermeisterwahl mit 10 Beisitzern und deren Vertreter gebildet wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.06.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen obliegt die Aufgabe, die Beisitzer des Wahlausschusses und ihre Stellvertreter zu wählen. Für jeden Beisitzer soll der Rat einen Stellvertreter (persönlicher Vertreter) wählen.

Nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Nach Satz 5 finden im Übrigen auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG),
- über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 KWahlG),
- über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG),
- die Wahlergebnisse festzustellen (§ 34 Abs. 1 KWahlG).

Die Aufgaben beziehen sich, mit Ausnahme der Einteilung in Wahlbezirke, auch auf die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Wahlausschuss mit zehn Beisitzern und deren Stellvertreter zu wählen.

Die Beisitzer und deren Vertreter werden rechtzeitig vor der Sitzung benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beisitzer im Wahlausschuss üben diese Tätigkeit ehrenamtlich durch.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel

Anlagen:

Liste der vorgeschlagenen Personen